

Auswertung Vernehmlassung Finanzausgleichsgesetz

Fragen	Kirchgemeinden	
Teil 1 – Grundsätzliche Fragen zum System / Mechanismus		
Frage 1 Sind Sie einverstanden, dass nur ein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden und kein vertikaler Finanzausgleich von der landeskirchlichen Organisation zu den Kirchgemeinden erfolgt?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Der Finanzausgleich soll nicht dazu führen, dass ein Strukturertalt gefördert wird. Wir fordern, dass der Finanzausgleich max. 20% der Einnahmen der Kirchgemeinde entsprechen darf.	Ja
	KG Luzern 1.) Die Landeskirche hat auch eine finanzielle Verantwortung - Ergänzen den Punkte zu anderen Themen 2.) Der Wirkungsbericht sollte pro Legislatur (alle 4 Jahre) erstellt werden. Dabei sollten die Kriterien des Wirkungsberichts vorgängig mit den Kirchgemeinden abgesprochen werden. 2.) Sollte die Steuereinnahmen der juristischen Personen wegfallen (Wegfall von rund 50% unserer Einnahmen) muss der Finanzausgleich neu ausgehandelt werden.	Nein
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil Leider gibt es keine offenen Fragen in diesem Formular	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	

Frage 3 Sind Sie einverstanden, dass nur ein Ressourcenausgleich und kein Lastenausgleich erfolgt?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Der Wirkungsbericht soll pro Legislatur sein, nicht alle 6 Jahre. Die Kriterien für den Wirkungsbericht der Empfänger gemeinden müssen vor der Verabschiedung des Gesetzes definiert sein.	Ja
	KG Luzern Investitionen in denkmalgeschützte Gebäude sollten bei Geber Abzugsfähig sein. Allenfalls können Investitionen in denkmalgeschützte Gebäude zu einem Mehranspruch bei den Nehmer Gemeinden führen.	Nein
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 5 Sind Sie einverstanden, dass nur ein angemessener Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden erfolgt und den Empfänger gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung gewährt wird?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Ändern sich die Steuereinnahmen deutlich, z.B. Wegfall von juristischen Personen, wird der Ressourcenausgleich auf dieses Datum hin von Gesetzeswegen beendet und ein neuer Mechanismus muss verhandelt werden. (Das Wort "nur" suggeriert, dass es ein Almosenkonzept ist. Es ist ein Ressourcenausgleich).	Ja
	KG Luzern Zusätzlich sollte der Finanzausgleich nicht dazu führen, dass ein Strukturerhalt gefördert wird resp. der Anreiz auf Fusionen und Effizienzsteigerung soll bestehen bleiben. Aus diesem	Ja

	Grund beantragen wir, dass der Finanzausgleich max. 20% der Einnahmen einer Kirchgemeinde entsprechen darf.	
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil Bei der Frage sollte das suggestive "nur" gestrichen werden	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 7 Sind Sie einverstanden, dass bei den Gebergemeinden nicht das ganze Ressourcenpotential, das über dem mittleren Ressourcenpotential pro Kirchenmitglied aller Kirchgemeinden liegt, für den Finanzausgleich verwendet wird, sondern nur ein Anteil davon?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Die Abschöpfungsgrenze (Ressourcenpotential) muss auf 110% erhöht werden. Die Bedürfnisse der städtischen Steuerzahlenden an das kirchliche Angebot sind vielfältiger und differenzierter als in ländlichen Regionen. Zudem ist das Lohnniveau der Mitarbeitenden und die Mietkosten für externe Räume sind höher.	Ja
	KG Luzern Die Abschöpfungsgrenze sollte somit nicht bei 100% liegen, sondern bei 105%-110%. (gemäss Gesetz: Angemessener Ausgleich nicht vollen Ausgleich). Steuerzahler mit hohen Ressourcenpotenzial haben höhere Ansprüche an Gottesdienste, Räumlichkeiten, Musik etc. eine Nivellierung würde nicht verstanden.	Ja
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 9 Sind Sie einverstanden, dass die jährlichen Ausgleichsbeträge aufgrund der von den Kirchgemeinden gelieferten Daten automatisch (ohne	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja

Ermessensspielraum) errechnet werden und damit weder die Synode noch der Synodalrat über die Höhe der Ausgleichsbeträge entscheiden muss?	KG Horw	Ja
	KG Luzern Wer überprüft die Korrektheit der gelieferten Daten aus den Gemeinden?	Ja
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 11 Sind Sie einverstanden, dass zwischen der Ausgleichsgrenze und der Abschöpfungsgrenze eine neutrale Zone besteht und Kirchgemeinden innerhalb dieser Zone weder Ausgleichsbeträge bezahlen noch erhalten?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Investitionen in denkmalgeschützte Gebäude sollen von den Gebergemeinden in Abzug gebracht werden können. Dieser Mechanismus soll festgehalten sein.	Ja
	KG Luzern Siehe Frage 7.) Abschöpfungsgrenze > 100%	Ja
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	

Teil 2 – Vorgesehene prozentuale Grenzwerte		
Frage 13 Sind Sie mit einem Abschöpfungsanteil von 15% einverstanden?	KG Dagmersellen Wir entnehmen dem Erläuterungsbericht, dass dies auch gemäss Fachbeurteilung von LUSTAT eine vernünftige Grössenordnung ist, können dies aber fachlich nicht beurteilen.	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Wenn die Abschöpfungsrate gemäss den vorhergehenden Erläuterungen auf 110% erhöht wird.	Ja
	KG Luzern Renovationen an denkmalgeschützten Bauten sollen in Abzug gebracht werden können.	Ja
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil Der Ausgleich sollte auf max. 20% des Einkommens der Empfängergerneinde gedeckelt werden.	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 15 Sind Sie einverstanden, dass nur Kirchengemeinden mit einem Ressourcenindexwert von höchstens 70 % Ausgleichsbeträge erhalten?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw	Ja
	KG Luzern Siehe 5.) Bemerkungen: Es sollte zusätzlich eine Begrenzung vom Anteil am Gesamtbudget der Nehmergerneinde. z.B. 20%. Sonst entsteht in Zukunft eine Abhängigkeit vom Finanzausgleich.	Ja
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil Es sollte zusätzlich eine Mindestanzahl Gemeindemitglieder geben, um zu verhindern, dass zu kleine (und damit zu	Ja

	ineffiziente) Gemeinden durch den Ausgleich vor einer Fusionierung bewahrt werden.	
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 17 Sind Sie einverstanden, dass nur Kirchgemeinden mit einem Ressourcenindexwert von mehr als 100 % Ausgleichsbeträge bezahlen müssen?	KG Dagmersellen	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw Ressourcenindex muss auf 110% erhöht werden. Die Kosten in den städtischen Regionen sind für identische Leistungen höher.	Nein
	KG Luzern Siehe 7) Bemerkungen: Es sollten nicht 100% sein, sondern 105%-110% die Neutrale Zone sollte auch ein bisschen ins Plus gehen.	Nein
	KG Meggen-Adligenswil-Udligenswil	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Ja
	KG Wolhusen	
Frage 19 Sind Sie mit den Fristen zur Ein- und Auszahlung der Ausgleichsbeträge einverstanden (Einzahlung bis Ende Februar und Auszahlung bis Ende Mai des Ausgleichsjahres)?	KG Dagmersellen Vorbehalten bleiben u.E. die Rückmeldungen der Gebergemeinden dazu.	Ja
	KG Escholz matt	Ja
	KG Hochdorf	Ja
	KG Horw	Ja
	KG Luzern	Ja
	KG MAU	Ja
	KG Reiden	
	KG Sursee	Ja
	KG Willisau-Hüswil	Nein

	Wir würden eine Auszahlung der Ausgleichsbeiträge bis jeweils spätestens Ende April begrüßen, was damit unseres Wissens eine analoge Handhabung wie beim Finanzausgleich der politischen Gemeinden wäre.	
	KG Wolhusen	